

### Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 08. Juni 2008 finden gleichzeitig die Wahlen zum Kreistag und zum Landrat im neu zu bildenden Erzgebirgskreis und die Wahl zur/m Oberbürgermeister/in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl des Landrates und der/s Oberbürgermeisters/in ist Sonntag, der 22. Juni 2008. Die Neuwahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Schwarzenberg ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 18.05.2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag und am eventuellen Neuwahltag jeweils um 15:00 Uhr im Beratungsraum 3. OG im Rathaus, 08340 Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, zusammen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des Kreistages ist von rosa Farbe.

Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist von hellgelber Farbe.

Der Stimmzettel für die etwaige Neuwahl des Landrates ist von chamois Farbe.

Der Stimmzettel für die Wahl der/s Oberbürgermeisters/in ist von hellgrüner Farbe.

Der Stimmzettel für die etwaige Neuwahl der/s Oberbürgermeisters/in ist von hellblauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Jeder Wähler hat bei der Kreistagswahl drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer:

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Jeder Wähler hat für die Wahl des Landrates und der/s Oberbürgermeisters/in je eine Stimme.

Die Stimmzettel enthalten für die Landratswahl und Oberbürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Absatz 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher, gültiger Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln gefaltet werden.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Schwarzenberg, 19.05.2008



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Öffentliche Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. am 08. Juni 2008 (gemäß des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen i.V.m. der Kommunalwahlordnung in der jeweils gültigen Fassung).

Mit Beschluss des Gemeindevwahlausschusses vom 13.05.2008 wurden folgende Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl zugelassen:

Reihenfolge der Wahlvorschläge

Name der Partei,	Wählerversammlung, des Einzelbewerbers / Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname d. Bewerber	Geb.-jahr	Beruf oder Stand	Anschrift d.Hauptwohnung
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Hiemer, Heidrun	1952	Oberbürgermeisterin	08340 Schwarzenberg, Anton-Günther-Str. 21
2 DIE LINKE.	DIE LINKE.	Protzel, Hubert	1950	Lehrausbilder	08340 Schwarzenberg, Kratzbeersteig 11

Schwarzenberg, 14.05.2008



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der

## 2. Nachtragssatzung zum Haushalt der Stadt Schwarzenberg 2008

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 77 i.V.m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

**26. Mai 2008 bis zum 03. Juni 2008**

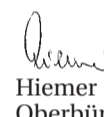
öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag – Freitag  
Montag, Mittwoch, Donnerstag  
Dienstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann. Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Nachtragssatzung können bis zum 12. Juni 2008 schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten ebenfalls in der Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, erhoben werden.

Schwarzenberg, den 16.05.2008



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Sitzung des Stadtrates

Die 46. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am  
**Montag, dem 26.05.2008, 17:15 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, statt.**

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 5 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 5.1 Protokollbestätigung der 44. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Stadträte**
- TOP 6.1 Bekanntgabe der Haushaltsverfügung zur 1. Nachtragssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2008
- TOP 7 Beschluss zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2008
- TOP 8 Bestätigung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl für die Wahlperiode 2009 bis 2013
- TOP 9 Beschluss über die Ausschreibung von zwei Teilflächen des Flurstückes 328/14, Gem. Schwarzenberg als Wohnbauland
- TOP 10 Beschluss zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Heide
- TOP 11 Beschluss zur Vergabe der örtlichen Bauüberwachung für die Rekonstruktion der Grundschule Heide in Schwarzenberg
- TOP 12 Beschluss zur Bewerbung der Stadt Schwarzenberg für die Ausrichtung des „Tages der Sachsen“ im Jahr 2010
- TOP 13 Beschluss über den Ankauf des Flurstückes 1128/55, Gem. Schwarzenberg (ehem. Sportplatz des Berufsschulzentrums) vom Landkreis Aue-Schwarzenberg
- TOP 14 Beschluss zur Beauftragung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Leistung - Straßenbeleuchtung - für das Vorhaben „Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet am Bahnhof in Schwarzenberg“
- TOP 15 Beschluss zur Vergabe der Bauleistung - Sanierung des Rasenspielfeldes an der Ritter-Georg-Sportstätte
- TOP 16 Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Kirchsteig“ in der Ortschaft Grünstädtel
- TOP 17 Beschluss über die Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue, Lauter, Löbnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema in der Fassung vom Juni 2007
- TOP 18 Informationen über die Durchführung der Wahlen zum Kreistag, zum Landrat und zum Oberbürgermeister am 08. Juni 2008
- TOP 19 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

#### Verschiedenes

### Die Verkehrsbehörden der Stadt Schwarzenberg informiert:

Bereits seit vergangener Woche werden Kanalbauarbeiten in der Sachsenfelder Straße – Bereich Dr.-Külz-Straße – durchgeführt. Im Zuge dieser Baumaßnahme macht sich vom 22. Mai bis 24. Mai 2008 eine Vollsperrung der Dr.-Külz-Straße erforderlich.

Die Umleitung von der Clara-Zetkin-Straße aus in Richtung Hammerstraße und zum Fachklinikum „Marienstift“ ist entsprechend ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die geänderte Verkehrsführung auf der Clara-Zetkin-Straße/Sachsenfelder Straße zu beachten.



### Elterleiner Straße seit 16.05.2008 wieder befahrbar:

#### Tipps und Termine

### Auf Entdeckungstour im Luchsbachtal

Begeben Sie sich gemeinsam mit Herrn Richter vom BUND – Regionalgruppe Schwarzenberg – mit freundlicher Unterstützung des SV Fortuna Pöhla 1884 e.V. auf eine entspannte Wanderung mit der ganzen Familie – beginnend im malerischen Luchsbachtal in Pöhla.

**Treffpunkt:**  
ehemalige Gemeindeverwaltung Pöhla  
**Zeit:** 13.30 Uhr  
**Wann?** 25. Mai 2008

Die Frühlingsspaziergang dauert ca. 2,5 h.

Für weitere Anfragen steht das Team der Stadtinformation Schwarzenberg – Tel.: 22540 – zur Verfügung.

Impression vom Frühlingsspaziergang 2007 (Foto links).



### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 23.05. bis 29.05.2008

24.05.08	20:00 Uhr	artmontan - Kulturtage 2008 Farben der Liebe – von Rot bis Dunkelrot Mitwirkende: Les Haricots Rouge
	Wo?	Stadtwerke Schwarzenberg - Heizkraftwerk
24.05.08	ab 14:00 Uhr 09:30 bis ca. 13:00 Uhr	Sonnenleithner Vereinstreffen Fußballturnier des Unabhängigen Behindertenverbandes (UBV)
	Wo?	Stadtteil Sonnenleithe

Für Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Tel.: 03774/22540 – gern zur Verfügung.

## Impressum

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.